

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

<https://www.uibk.ac.at/universitaet/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2025/2026

Ausgegeben am 10. Juni 2026

94. Stück

Inhalt

697. Curriculum für das **Masterstudium Soziologie** an der Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften der Universität Innsbruck (Neuerlassung 2026)

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Rektorin Univ.-Prof.in Dr.in Veronika Sexl

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften vom 28.04.2026, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 07.05.2026:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, idgF, und des § 41 des Satzungsteiles „Studienrechtliche Bestimmungen“, verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 10.02.2022, 17. Stück, Nr. 277, idgF, wird verordnet:

Curriculum für das
Masterstudium Soziologie
an der Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften
der Universität Innsbruck
(Neuerlassung 2026)

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zuordnung des Studiums
- § 2 Zulassung
- § 3 Qualifikationsprofil
- § 4 Umfang und Dauer
- § 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen
- § 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung
- § 7 Aufbau des Studiums
- § 8 Pflicht- und Wahlmodule
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Prüfungsordnung
- § 11 Akademischer Grad
- § 12 Inkrafttreten
- § 13 Übergangsbestimmungen

§ 1 Zuordnung des Studiums

Das Masterstudium Soziologie ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 – UG der Gruppe der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zugeordnet.

§ 2 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Soziologie setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus, welches sich vom fachlich infrage kommenden Bachelorstudium gemäß Abs. 2 nicht wesentlich unterscheidet.
- (2) Jedenfalls als fachlich in Frage kommendes Studium gilt das an der Universität Innsbruck absolvierte Bachelorstudium Soziologie. Über das Vorliegen eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums entscheidet das Rektorat gemäß § 64 Abs. 3 UG.
- (3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Anrechnungspunkten (im Folgenden: ECTS-AP) vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind.

§ 3 Qualifikationsprofil

- (1) Das Masterstudium Soziologie dient der vertieften sozialwissenschaftlichen Berufsvorbildung und der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, die die Anwendung fortgeschrittener wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern. Als wissenschaftliches Studium besteht sein Kern in der spezialisierten Vermittlung von Theorien, Methoden und Gegenstandsbereichen der Soziologie.
- (2) Das Ziel des universitären Masterstudiums Soziologie ist das Erlangen einer vertieften wissenschaftlichen und wissenschaftlich fundierten, theorie- und methodengestützten Analyse- und Problemlösungskompetenz der Absolventinnen und Absolventen in Wissenschaft und Praxis. Absolventinnen und Absolventen verfügen über Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, um
 - sozialwissenschaftliche Probleme eigenständig zu bearbeiten, wissenschaftliches Wissen zu beurteilen und es in neuen, insbesondere forschungsrelevanten Kontexten anzuwenden sowie ein weiterführendes wissenschaftliches Doktors- oder PhD-Studium aufzunehmen;
 - in ihren jeweiligen außeruniversitären beruflichen Einsatzfeldern einschlägige Problemstellungen wissenschaftlich fundiert und praxisorientiert zu bearbeiten;
 - aktuelle soziologische Debatten nachzuvollziehen, in größere wissenschaftstheoretische Debatten und disziplinäre Zusammenhänge einzuordnen und innovative Fragestellungen und Denkansätze zu aktuellen gesellschaftlichen Problemstellungen daraus abzuleiten.
 - soziologische Forschungsprojekte auf einem hochspezialisierten Niveau zu planen, methodisch korrekt, theoretisch fundiert und forschungsethisch reflektiert durchzuführen und die Ergebnisse zielgruppengerecht zu kommunizieren;
 - Methoden der qualitativen und quantitativen Sozialforschung wissenschaftstheoretisch und methodologisch fundiert anzuwenden, weiterzuentwickeln und damit zur Methodeninnovation beizutragen;
 - grundlegende sozialtheoretische Positionen für die gewählte Vertiefung zu adaptieren, miteinander zu verknüpfen und weiterzuentwickeln;
 - die Relevanz theoretischer Entscheidungen für Praxis und Empirie des Sozialen einzuschätzen;
 - hochspezialisierte Forschungsprobleme im Bereich der von ihnen gewählten Vertiefung zu lösen, und dabei an neueste Erkenntnisse aus dem jeweiligen Fachbereich anzuknüpfen.

- (3) Das Masterstudium Soziologie fördert in den Modulen über die fachlichen Kompetenzen hinaus auch überfachliche soziale Kompetenzen, wie Recherchekompetenz, schriftliche und verbale Kommunikationsfertigkeiten, Teamwork und gesellschaftliches Engagement. Darüber hinaus werden allgemeine Qualifikationen vermittelt und vertieft, die ihren Einsatz in unterschiedlichen beruflichen Feldern ermöglichen. Hierzu zählen:
- die Kompetenz zur kritischen, sachlichen und übersichtlichen Darstellung der sich aus Quellen ergebenden Sachverhalte,
 - die Kompetenz, kritische Reflexion und analytisches, kreatives und gestalterisches Denken miteinander zu verknüpfen,
 - die Kompetenz, Verantwortung für die berufliche Entwicklung und Leitung von Personen und Gruppen zu übernehmen;
 - die Fähigkeit, ihre Kompetenzen zugunsten einer demokratischen und solidarischen Weiterentwicklung der Gesellschaft einzusetzen;
 - die Fähigkeit, soziale Ungleichheiten und Machtasymmetrien in verschiedenen Arbeitsbereichen zu identifizieren und in der eigenen beruflichen Tätigkeit adäquat zu berücksichtigen;
 - die Kompetenz, die ethischen, sozialen, gender- und diversitätsbezogenen sowie gesellschaftlichen Konsequenzen und Voraussetzungen des Einsatzes ihres Wissens fundiert zu reflektieren.
- (4) Das Masterstudium Soziologie dient der Vorbereitung auf:
- Tätigkeiten in wissenschaftlichen Einrichtungen und Institutionen und insbesondere auf die Aufnahme eines weiterführenden wissenschaftlichen Doktors- oder PhD-Studiums und/oder
 - leitende, analysierende, planende, prüfende und beratende Tätigkeiten, beispielsweise in der Sozialforschung, Sozialberatung, öffentlichen Verwaltung, in nichtstaatlichen und staatlichen Organisationen, in Unternehmen oder in transnationalen Partei- oder Interessensverbänden.

§ 4 Umfang und Dauer

Das Masterstudium Soziologie umfasst 120 ECTS-AP; das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen

1. Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs. Teilungszahl: keine

2. Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden. Teilungszahl: 30

Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen. Teilungszahl: 30

§ 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwächst, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.

3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 7 Aufbau des Studiums

- (1) Es sind Pflichtmodule (im Folgenden: PM) im Umfang von 35 ECTS-AP zu absolvieren.
 (2) Es ist eine Vertiefung zu absolvieren, welche Wahlmodule (im Folgenden: WM) im Umfang von 30 ECTS-AP, die Masterarbeit, das PM 2 „Vorbereitung der Masterarbeit“ und das PM 3 „Verteidigung der Masterarbeit“ enthält.

Angeboten werden folgende Vertiefungen:

- **Soziale und ökologische Transformationen:** WM 1 bis 3
 - **Arbeit, Care und Gender:** WM 4 bis 6
 - **Theorie, Wissen, Kultur:** WM 7 bis 9
 - **Rechts- und Kriminalsoziologie:** WM 10 bis 12
- (3) Darüber hinaus sind Wahlmodule im Umfang von 30 ECTS-AP zu absolvieren.

§ 8 Pflicht- und Wahlmodule

- (1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 25 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Soziologie der Gegenwart	SSt	ECTS-AP
a.	VO Wissenschaftstheorie der Sozialwissenschaften	2	5
b.	SE Aktuelle Themen und Debatten der Soziologie	2	5
c.	SE Qualitative Sozialforschung	2	5
d.	SE Quantitative Sozialforschung	2	5
	Summe	8	20

Lernergebnisse:

ad a.: Die Studierenden kennen die wichtigsten wissenschaftstheoretische Positionen zu den Themen Wahrheit, Wissen und Erkenntnis, können sie miteinander vergleichen und angeben, wo die damit verbundenen Debatten für die soziologische Arbeit relevant werden. Sie kennen zentrale Debatten aus der Philosophie der Sozialwissenschaften (unter anderem zu den Themen Werturteilsfreiheit, Positivismus, Erklären und Verstehen, Kausalität und soziale Gesetzmäßigkeiten), können sie wissenschaftshistorisch einordnen und auf zeitgenössische soziologische Debatten beziehen. Die Studierenden sind vertraut mit verschiedenen Arten des logischen Schließens und können logische Fehlschlüsse in soziologischen Argumentationen identifizieren. Sie können sich im komplexen Fach der Soziologie orientieren und sind dazu in der Lage, ihre eigene Position im Fach zu benennen.

ad b.: Die Studierenden kennen aktuelle Themen und Debatten der allgemeinen Soziologie und Gesellschaftstheorie und können die Kenntnisse aus diesen Querschnittsbereichen als Grundlage für innovative Denkansätze und Fragestellungen heranziehen. Sie verfügen über Einblicke in laufende Forschungsprozesse in spezialisierten Bereichen und sind in der Lage, deren Relevanz für allgemeinere soziologische Debatten zu beurteilen.

ad c.: Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse im Bereich der qualitativen Sozialforschung. Sie können die wissenschaftstheoretischen und methodologischen Voraussetzungen verschiedener qualitativer Forschungszugänge benennen und miteinander vergleichen. Sie können bestehende qualitative Studien auf ihre wissenschaftstheoretische und methodologische Konsistenz hin überprüfen und selbständig komplexe qualitative Forschungsdesigns entwerfen, in denen Theorien, Methoden, und forschungspraktische Entscheidungen konsistent aufeinander bezogen sind. Sie können in konkreten Forschungssituationen die wissenschaftstheoretische Tragweite ihres Forschungshandelns einschätzen.

ad d.: Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse im Bereich der quantitativen Sozialforschung. Sie können die wissenschaftstheoretischen und

	methodologischen Voraussetzungen verschiedener quantitativer Designs aus der Sozialforschung benennen und miteinander vergleichen. Sie können bestehende quantitative Studien auf ihre wissenschaftstheoretische und methodologische Konsistenz hin überprüfen und selbständig fortgeschrittene quantitative Methoden der Sozialforschung anwenden, um soziologische Fragestellungen zu beantworten.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

2.	Pflichtmodul: Vorbereitung der Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Masterarbeit auf Basis eines ausführlichen Forschungsdesigns sowie Vereinbarung der Arbeitsabläufe und des Studienfortgangs; Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.	-	2,5
	Summe	-	2,5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können eine inhaltliche Beschreibung (Exposé) einer Arbeit verfassen und ihr geplantes Forschungsvorhaben in der von ihnen gewählten Vertiefung verorten. Sie sind in der Lage, ein Forschungsdesign zu entwerfen, den zeitlichen Ablauf ihrer Forschungsarbeit zu skizzieren und können die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis anwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Verteidigung der Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Studienabschließende mündliche Verteidigung der Masterarbeit vor einem Prüfungssenat	-	2,5
	Summe	-	2,5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können die theoretischen und methodologischen Positionen sowie Ergebnisse einer Arbeit im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums mündlich darstellen und reflektieren. Sie sind fähig, die wesentlichen Ergebnisse ihrer Masterarbeit zu präsentieren und die Arbeit in einer wissenschaftlichen Diskussion zu verteidigen.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: positive Beurteilung aller anderen Pflicht- und Wahlmodule sowie der Masterarbeit.		

(2) Es ist eine der folgenden Vertiefungen im Umfang von 30 ECTS-AP zu absolvieren:

A. Soziale und ökologische Transformationen

1.	Wahlmodul: Raum, Gesellschaft und Nachhaltigkeit	SSt	ECTS-AP
a.	VO Raum, Gesellschaft und Nachhaltigkeit	2	5
b.	SE Raum, Gesellschaft und Nachhaltigkeit	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können sozialwissenschaftliche Theorien und Konzepte zu Raum, Gesellschaft und Nachhaltigkeit, insbesondere im Kontext sozial-ökologischer Systeme beschreiben. Sie sind in der Lage, die Wechselwirkungen zwischen räumlichen Strukturen, gesellschaftlichen Prozessen, ökologischen Rahmenbedingungen sowie Konsum- und Verhaltensmustern abzuleiten. Zudem sind sie in der Lage, unterschiedliche soziologische Perspektiven auf Nachhaltigkeitsfragen kritisch zu reflektieren und dabei ökologische wie soziale Faktoren zu berücksichtigen. ad b.: Die Studierenden können Konzepte zur Analyse und Gestaltung nachhaltiger Entwicklungen aufzeigen. Sie sind in der Lage, Konzepte auf konkrete Fallbeispiele anzuwenden, gesellschaftliche Bedingungen für nachhaltiges Verhalten zu analysieren und Strategien zur Förderung nachhaltiger Entwicklungen erarbeiten. Sie sind in der Lage komplexe Dynamiken in sozialen und räumlichen Systemen zu verstehen und wissenschaftlich fundierte Lösungsansätze abzuleiten.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Wahlmodul: Soziale Ungleichheit	SSt	ECTS-AP
a.	VO Soziale Ungleichheit	2	5
b.	SE Soziale Ungleichheit	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können spezifische Ungleichheiten in der Sozialstruktur erkennen, und können diese Ungleichheiten mit verschiedenen Theorien – auf Mikro- und Makro-Ebene und aus unterschiedlichen Fachgebieten – erklären. ad b.: Die Studierenden können eine relevante Fragestellung zu einer bestimmten Form der sozialen Ungleichheit ableiten, können den Forschungsstand dazu abbilden, können Theorien der sozialen Ungleichheit anwenden, sie in Bezug auf ihre Anwendung beurteilen und neue Fragestellungen ableiten.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Wahlmodul: Transformationen und Gesellschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VU Transformationen und Gesellschaft I	2	5
b.	VU Transformationen und Gesellschaft II	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, sozialwissenschaftliche theoretische Konzepte sozial-ökologischer Transformationen zu benennen. Sie sind in der Lage, verschiedene methodische Zugänge der Transformationsforschung zu unterscheiden und deren Anwendung zu bewerten. Sie können partizipative und transdisziplinäre Forschungsformate begründen und konzipieren. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, soziale Ungleichheiten im Kontext sozial-ökologischer Transformationen analytisch zu erfassen und als zentrale Dimension transformativer Herausforderungen zu reflektieren. Sie können wissenschaftliche Erkenntnisse zielgruppenorientiert aufbereiten und insbesondere in Form von Policy Briefs adressiertengerecht kommunizieren. Darüber hinaus verstehen sie die Bedeutung partizipativer Formate und Öffentlichkeitsarbeit zur Einbindung gesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

B. Arbeit, Care und Gender

4.	Wahlmodul: Arbeit und sozialer Wandel	SSt	ECTS-AP
a.	VO Arbeitsgesellschaft im Wandel	2	5
b.	SE Arbeit erforschen	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können klassische und zeitgenössische Theorien der Arbeitssoziologie vergleichen und auf gesellschaftliche Wandlungsprozesse beziehen. Sie sind in der Lage, zentrale Konzepte wie Erwerbsarbeit, Organisation und Subjektivierung einzuordnen und deren Wechselwirkungen mit anderen gesellschaftlichen Institutionen zu analysieren. Sie können diese Konzepte einsetzen, um Entwicklungen wie Globalisierung, Digitalisierung und Prekarisierung in ihren Dynamiken zu erfassen und zu kontextualisieren. ad b.: Die Studierenden können aktuelle Entwicklungen im Bereich von Erwerbsarbeit theorie-geleitet empirisch untersuchen. Sie sind in der Lage, kleinere empirische Zugänge eigenständig zu entwickeln und umzusetzen, etwa in Form von Interviews, Fallanalysen oder Sekundäranalysen. Die daraus gewonnenen Einsichten können sie nutzen, um gesellschaftliche Strukturierungen von Arbeit - auf institutioneller, organisationaler, haushalts- oder subjektbezogener Ebene - soziologisch fundiert zu analysieren. Sie können forschungsethische Spannungsfelder erkennen, etwa im Kontext organisationaler Hierarchien oder prekärer Erwerbsformen, und sind in der Lage, diese in ihrer Forschungspraxis zu berücksichtigen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

5.	Wahlmodul: Care und soziale Reproduktion	SSt	ECTS-AP
a.	VO Care als soziales Fundament	2	5
b.	SE Care erforschen	2	5
	Summe	4	10
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können zentrale Theorien zu Care erläutern, vergleichen, kritisch reflektieren und anwenden. Sie sind in der Lage, Konzepte wie Reproduktionsarbeit, globale Sorgketten oder Ökonomisierung analytisch zu nutzen und Care als geschlechtsspezifisches und intersektionales, konstitutives Element gesellschaftlicher Ordnung theoretisch und empirisch einzuordnen. Zudem sind sie in der Lage, theoretische Perspektiven heranzuziehen, um gesellschaftliche und politische Auseinandersetzungen um Anerkennung, Sichtbarkeit und Verteilung von Care zu analysieren und sich daran aktiv zu beteiligen. ad b.: Die Studierenden können theoriegeleitet empirische Fragestellungen zu Care entwickeln. Sie sind in der Lage, Methoden wie Interviews, Ethnografie oder <i>Policy Analysis</i> kontextbezogen anzuwenden und empirische Daten methodisch reflektiert auszuwerten. Sie können ihre Forschungspraxis und forschungsethische Herausforderungen – etwa im Umgang mit Machtasymmetrien und vulnerablen Gruppen – kritisch reflektieren und in ihrer eigenen Praxis berücksichtigen.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Wahlmodul: Reflexion und Praxis im Feld von Arbeit, Care und Gender	SSt	ECTS-AP
a.	VU Methodologien der Verflechtungen von Arbeit, Care und Gender	2	5
b.	VU Praxisfelder der Verflechtungen von Arbeit, Care und Gender	2	5
	Summe	4	10
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können methodologisch fundierte Forschungsdesigns entwickeln, um Verflechtungen in den Feldern Arbeit, Care und Gender theoriegeleitet zu analysieren. Sie sind in der Lage, qualitative und/oder quantitative Verfahren reflektiert auszuwählen und auf relationale Dynamiken, institutionelle Rahmungen und soziale Ungleichheiten anzuwenden. Sie erkennen die Grenzen klassischer Forschungskategorien (z. B. Arbeit vs. Care) und können diese im Forschungsprozess kritisch hinterfragen, sowie Machtverhältnisse, implizite Normen und Repräsentationsprobleme methodologisch reflektieren. ad b.: Die Studierenden können Fragestellungen zu Arbeit, Care und Gender praxisbezogen formulieren und auf konkrete gesellschaftliche Problemfelder anwenden. Sie sind in der Lage, organisations- und professionsbezogene Dynamiken in Feldern wie Pflege, Interessenvertretung oder sozialer Arbeit zu analysieren und theoriegeleitet zu kontextualisieren. Zudem verstehen sie die Bedingungen, Zielkonflikte und Handlungsspielräume zivilgesellschaftlicher Akteure und können soziologische Perspektiven in interdisziplinäre und praxisorientierte Kontexte einbringen und vermitteln.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

C. Theorie, Wissen, Kultur

7.	Wahlmodul: Theorieentwicklung im globalen Kontext	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Theorieentwicklung im globalen Kontext	2	5
b.	SE Theorieentwicklung im globalen Kontext	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können zentrale Theorien globaler bzw. transnationaler Strukturen und Prozesse und Vergesellschaftung darstellen und bewerten sowie ihren Entwicklungsprozess rekonstruieren. Sie können an konkreten Beispielen demonstrieren, wie dabei die kritische Auseinandersetzung mit bestehenden Theorien als Anregungsquelle für Theorieinnovation fruchtbar gemacht wurde. Die Studierenden verfügen über Kompetenzen, die fundierte Theorievergleiche, auch vor dem Hintergrund dekolonialer Kritik ermöglichen und zugleich in allen Bereichen soziologischen Arbeitens relevant sind, z.B. die Fähigkeit zu Abstraktion, theoriegeleiteter Gedankenführung und der Identifikation alternativer Lösungen theoretischer Probleme. ad b.: Die Studierenden können die in der Vorlesung erarbeiteten Zugänge für ein eigenständiges Theorieprojekt fruchtbar machen, das auf eine systematische Berücksichtigung globaler Zusammenhänge in der soziologischen Forschung zielt. Zusätzlich zu den in der Vorlesung vermittelten Zugängen zur Theoriebildung kennen sie verschiedene Strategien der bottom-up-Konstruktion von Theorie. Die Studierenden können einen eigenen Zugang zur gegenstandsadäquaten Theoriebildung entwickeln, der Beziehungen zwischen globalen und lokalen Strukturen und Prozessen reflektiert.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

8.	Wahlmodul: Kultur und Wissen	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Kulturtheorie und Kultursoziologie	2	5
b.	SE Kultur- und wissenssoziologische Analyse	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die Entwicklung des modernen westlichen Kulturbegriffs vor dem Hintergrund postkolonialer Perspektiven historisch einordnen und kritisch reflektieren. Durch die vergleichende Erarbeitung unterschiedlicher kulturtheoretischer und -soziologischer Ansätze kennen sie die Differenzen zwischen einer Soziologie der Kultur, die Kultur als Gegenstand untersucht und einer Kultursoziologie, die die kulturellen Dimensionen jeglicher sozialen Praxis fokussiert. Sie verfügen damit einerseits über kritische Reflexionsfähigkeit für verschiedene Bereiche der Medien-, Öffentlichkeits- und Kulturarbeit und andererseits über erweiterte theoretisch-analytische Perspektiven für unterschiedlichste Gegenstandsbereiche der Soziologie. ad b.: Die Studierenden können die in der Vorlesung erarbeiteten Zugänge eigenständig für neue Themenfelder adaptieren. Sie sind in der Lage, soziale Prozesse, Institutionen und Praktiken, technische Artefakte und Medien als kulturelle Gebilde – in kollektiven Sinn-, Symbol- und Wissensordnungen stehend – zu untersuchen. Sie erkennen die grundlegende Bedeutung von symbolischen Formen, kollektiven Wahrnehmungs- und Denkweisen sowie Wissensformen im gesellschaftlichen Prozess und in diversen Handlungsfeldern und können kultur- und wissenssoziologische Konzepte differenziert anwenden.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

9.	Wahlmodul: Theorien der Geschlechterverhältnisse	SSt	ECTS-AP
a.	VO Theorien der Geschlechterverhältnisse	2	5
b.	SE Theorien der Geschlechterverhältnisse:	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zentraler sozialwissenschaftlicher Theoriestränge der Geschlechterforschung. Sie können zentrale Konzepte und Fragestellungen der theoretischen Geschlechterforschung u. a. zu Körper, Subjekt, Sexualität, Gewalt, Politik und Ökonomie differenzieren. Sie sind in der Lage, die Bedeutung von Geschlecht als grundlegende Strukturkategorie in gesellschaftlichen Kontexten einzuordnen und können dabei auch das Zusammenwirken von Geschlecht, Race, Klasse, Dis/Ability und Heteronormativität erkennen. Sie haben Kenntnisse über die Anschlussfähigkeit der Geschlechterforschung an geistes-, kultur-, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Fachdisziplinen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

D. Rechts- und Kriminalsoziologie

10.	Wahlmodul: Anwendungsfelder und Forschungszugänge der Rechts- und Kriminalsoziologie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Grundlagen und Anwendungsfelder der Rechts- und Kriminalsoziologie	2	5
b.	SE Rechts- und kriminalsoziologische Forschungspraxis	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verstehen wichtige inhaltliche Konzepte, theoretische Bezüge und empirisch-methodische Besonderheiten der Rechts- und Kriminalsoziologie. Sie kennen zentrale Anwendungsfelder des Forschungsbereichs und sind in der Lage, Erkenntnisse und Forschungszugänge kritisch zu reflektieren und ihre gesellschaftliche Relevanz zu beurteilen. ad b.: Die Studierenden können Arbeiten des Forschungsbereichs aus theoretischer und methodischer Perspektive systematisch analysieren und im wissenschaftlichen Diskurs des Forschungsbereichs einordnen. Sie sind in der Lage, sich eigenständig theorie- und methodenadäquat sowie wissenschaftlich fundiert mit ausgewählten rechts- bzw. kriminalsoziologischen Themen auseinanderzusetzen. Gewonnene Erkenntnisse und daraus resultierende Anschlussfragen können dargestellt und fachlich diskutiert werden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

11.	Wahlmodul: Recht und Gesellschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VU Recht und Gesellschaft	2	5
b.	SE Ausgewählte thematische Vertiefung zu Recht und Gesellschaft	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über vertieftes sozialwissenschaftliches Wissen und theoretisch informierte Analysekompetenz zu Recht und Gesellschaft, zu Erscheinungsformen, Funktionen, Praktiken sowie Wirkungen von Recht und rechtlichen Institutionen auf Individuen, Gruppen und Gesellschaft. Sie sind in der Lage, sich wissenschaftlich fundiert mit zentralen Konzepten und Inhalten des Forschungsfeldes		

	<p>auseinanderzusetzen und können Fragestellungen und aktuelle Debatten im Kontext Recht und Gesellschaft eigenständig und kritisch reflektieren.</p> <p>ad b.: Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse zu zentralen Debatten und Forschungen des gesetzten Schwerpunkts (z.B. Zugang zu Recht und Rechten; Menschenrechte und Rechtsschutz; Rechtsanwendung durch Gerichte/Justizforschung; Alternative Streitbeilegung etc.). Sie sind zu einer eigenständigen sozialwissenschaftlichen Analyse des Schwerpunktthemas befähigt und können dieses in einer wechselseitigen Verschränkung von Theorie und Empirie bearbeiten, gewonnene Erkenntnisse darstellen und in den aktuellen Diskurs einordnen.</p>
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

12.	Wahlmodul: Kriminalsoziologie	SSt	ECTS-AP
a.	VU Kriminalsoziologische Theorieansätze und Forschungsperspektiven	2	5
b.	SE Ausgewählte thematische Vertiefung im Bereich Kriminalsoziologie	2	5
	Summe	4	10
	<p>Lernergebnisse:</p> <p>ad a.: Die Studierenden verstehen die Themen Sicherheit und Kriminalität aus sozialwissenschaftlicher Perspektive und können die soziale Konstitution von Devianz analysieren. Sie verfügen über vertiefende Kenntnisse zu wichtigen Theorien der Kriminalsoziologie und zur Sicherheitsgesellschaft und sind in der Lage, sich wissenschaftlich fundiert mit zentralen Konzepten und Inhalten der Kriminalsoziologie auseinanderzusetzen.</p> <p>ad b.: Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse zu zentralen Debatten und Forschungen des gesetzten Schwerpunkts (z.B. Strafvollzugs-, Gewalt-, Extremismusforschung, Jugendkriminalität, Sicherheitsgesellschaft, etc.). Sie sind zu einer eigenständigen sozialwissenschaftlichen Analyse des Schwerpunktthemas befähigt und können dieses in einer wechselseitigen Verschränkung von Theorie und Empirie bearbeiten, gewonnene Erkenntnisse darstellen und in den aktuellen Diskurs einordnen.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

- (3) Aus den nicht gewählten Vertiefungen sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 ECTS-AP zu absolvieren.

13.	Pflichtmodul: Individuelle Vertiefung	SSt	ECTS-AP
	<p>Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 10 ECTS-AP zu wählen:</p> <p>1. a. VO Raum, Gesellschaft und Nachhaltigkeit (2 SSt, 5 ECTS-AP)</p> <p>1. b SE Raum, Gesellschaft und Nachhaltigkeit (2 SSt, 5 ECTS-AP)</p> <p>2. a. VO Soziale Ungleichheit (2 SSt, 5 ECTS-AP)</p> <p>2. b. Soziale Ungleichheit (2 SSt, 5 ECTS-AP)</p> <p>3. a. VU Transformationen und Gesellschaft I (2 SSt, 5 ECTS-AP)</p> <p>3. b. VU Transformationen und Gesellschaft II (2 SSt, 5 ECTS-AP)</p> <p>4. a. VO Arbeitsgesellschaft im Wandel (2 SSt, 5 ECTS-AP)</p> <p>4. b. SE Arbeit erforschen (2 SSt, 5 ECTS-AP)</p> <p>5. a. VO Care als soziales Fundament (2 SSt, 5 ECTS-AP)</p> <p>5. b. SE Care erforschen (2 SSt, 5 ECTS-AP)</p> <p>6. a. VU Methodologien der Verflechtungen von Arbeit, Care und Gender (2 SSt, 5 ECTS-AP)</p> <p>6. b. VU Praxisfelder der Verflechtungen von Arbeit, Care und Gender (2 SSt, 5 ECTS-AP)</p> <p>7. a. VO Theorieentwicklung im globalen Kontext (2 SSt, 5 ECTS-AP)</p> <p>7. b. SE Theorieentwicklung im globalen Kontext (2 SSt, 5 ECTS-AP)</p> <p>8. a. VO Kulturtheorie und Kulturosoziologie (2 SSt, 5 ECTS-AP)</p> <p>8. b. SE Kultur- und wissenssoziologische Analyse (2 SSt, 5 ECTS-AP)</p> <p>9. a. VO Theorien der Geschlechterverhältnisse (2 SSt, 5 ECTS-AP)</p> <p>9. b. SE Theorien der Geschlechterverhältnisse: (2 SSt, 5 ECTS-AP)</p> <p>10. a. VO Grundlagen und Anwendungsfelder der Rechts- und Kriminalsoziologie (2 SSt, 5 ECTS-AP)</p> <p>10. b. SE Rechts- und kriminalsoziologische Forschungspraxis (2 SSt, 5 ECTS-AP)</p> <p>11. a. VU Recht und Gesellschaft (2 SSt, 5 ECTS-AP)</p>	4	10

<p>11. b. SE Ausgewählte thematische Vertiefung zu Recht und Gesellschaft (2 SSt, 5 ECTS-AP)</p> <p>12. a. VU Kriminalsoziologische Theorieansätze und Forschungsperspektiven (2 SSt, 5 ECTS-AP)</p> <p>12. b. SE Ausgewählte thematische Vertiefung im Bereich Kriminalsoziologie (2 SSt, 5 ECTS-AP)</p>		
<p>Summe</p>	<p>4</p>	<p>10</p>
<p>Lernergebnisse:</p> <p>ad 1. a.: Die Studierenden können sozialwissenschaftliche Theorien und Konzepte zu Raum, Gesellschaft und Nachhaltigkeit, insbesondere im Kontext sozial-ökologischer Systeme beschreiben. Sie sind in der Lage, die Wechselwirkungen zwischen räumlichen Strukturen, gesellschaftlichen Prozessen, ökologischen Rahmenbedingungen sowie Konsum- und Verhaltensmustern abzuleiten. Zudem sind sie in der Lage, unterschiedliche soziologische Perspektiven auf Nachhaltigkeitsfragen kritisch zu reflektieren und dabei ökologische wie soziale Faktoren zu berücksichtigen.</p> <p>ad 1. b.: Die Studierenden können Konzepte zur Analyse und Gestaltung nachhaltiger Entwicklungen aufzeigen. Sie sind in der Lage, Konzepte auf konkrete Fallbeispiele anzuwenden, gesellschaftliche Bedingungen für nachhaltiges Verhalten zu analysieren und Strategien zur Förderung nachhaltiger Entwicklungen erarbeiten. Sie sind in der Lage komplexe Dynamiken in sozialen und räumlichen Systemen zu verstehen und wissenschaftlich fundierte Lösungsansätze abzuleiten.</p> <p>ad 2. a.: Die Studierenden können spezifische Ungleichheiten in der Sozialstruktur erkennen, und können diese Ungleichheiten mit verschiedenen Theorien – auf Mikro- und Makro-Ebene und aus unterschiedlichen Fachgebieten – erklären.</p> <p>ad 2. b.: Die Studierenden können eine relevante Fragestellung zu einer bestimmten Form der sozialen Ungleichheit ableiten, können den Forschungsstand dazu abbilden, können Theorien der sozialen Ungleichheit anwenden, sie in Bezug auf ihre Anwendung beurteilen und neue Fragestellungen ableiten.</p> <p>ad 3. a.: Die Studierenden sind in der Lage, sozialwissenschaftliche theoretische Konzepte sozial-ökologischer Transformationen zu benennen. Sie sind in der Lage, verschiedene methodische Zugänge der Transformationsforschung zu unterscheiden und deren Anwendung zu bewerten. Sie können partizipative und transdisziplinäre Forschungsformate begründen und konzipieren.</p> <p>ad 3. b.: Die Studierenden sind in der Lage, soziale Ungleichheiten im Kontext sozial-ökologischer Transformationen analytisch zu erfassen und als zentrale Dimension transformativer Herausforderungen zu reflektieren. Sie können wissenschaftliche Erkenntnisse zielgruppenorientiert aufbereiten und insbesondere in Form von Policy Briefs adressatengerecht kommunizieren. Darüber hinaus verstehen sie die Bedeutung partizipativer Formate und Öffentlichkeitsarbeit zur Einbindung gesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure.</p> <p>ad 4. a.: Die Studierenden können klassische und zeitgenössische Theorien der Arbeitssoziologie vergleichen und auf gesellschaftliche Wandlungsprozesse beziehen. Sie sind in der Lage, zentrale Konzepte wie Erwerbsarbeit, Organisation und Subjektivierung einzuordnen und deren Wechselwirkungen mit anderen gesellschaftlichen Institutionen zu analysieren. Sie können diese Konzepte einsetzen, um Entwicklungen wie Globalisierung, Digitalisierung und Prekarisierung in ihren Dynamiken zu erfassen und zu kontextualisieren.</p> <p>ad 4. b.: Die Studierenden können aktuelle Entwicklungen im Bereich von Erwerbsarbeit theorie-geleitet empirisch untersuchen. Sie sind in der Lage, kleinere empirische Zugänge eigenständig zu entwickeln und umzusetzen, etwa in Form von Interviews, Fallanalysen oder Sekundäranalysen. Die daraus gewonnenen Einsichten können sie nutzen, um gesellschaftliche Strukturierungen von Arbeit - auf institutioneller, organisationaler, haushalts- oder subjektbezogener Ebene - soziologisch fundiert zu analysieren. Sie können forschungsethische Spannungsfelder erkennen, etwa im Kontext organisationaler Hierarchien oder prekärer Erwerbsformen, und sind in der Lage, diese in ihrer Forschungspraxis zu berücksichtigen.</p>		

ad 5. a.: Die Studierenden können zentrale Theorien zu Care erläutern, vergleichen, kritisch reflektieren und anwenden. Sie sind in der Lage, Konzepte wie Reproduktionsarbeit, globale Sorgketten oder Ökonomisierung analytisch zu nutzen und Care als geschlechtsspezifisches und intersektionales, konstitutives Element gesellschaftlicher Ordnung theoretisch und empirisch einzuordnen. Zudem sind sie in der Lage, theoretische Perspektiven heranzuziehen, um gesellschaftliche und politische Auseinandersetzungen um Anerkennung, Sichtbarkeit und Verteilung von Care zu analysieren und sich daran aktiv zu beteiligen.

ad 5. b.: Die Studierenden können theoriegeleitet empirische Fragestellungen zu Care entwickeln. Sie sind in der Lage, Methoden wie Interviews, Ethnografie oder *Policy Analysis* kontextbezogen anzuwenden und empirische Daten methodisch reflektiert auszuwerten. Sie können ihre Forschungspraxis und forschungsethische Herausforderungen – etwa im Umgang mit Machtasymmetrien und vulnerablen Gruppen – kritisch reflektieren und in ihrer eigenen Praxis berücksichtigen.

ad 6. a.: Die Studierenden können methodologisch fundierte Forschungsdesigns entwickeln, um Verflechtungen in den Feldern Arbeit, Care und Gender theoriegeleitet zu analysieren. Sie sind in der Lage, qualitative und/oder quantitative Verfahren reflektiert auszuwählen und auf relationale Dynamiken, institutionelle Rahmungen und soziale Ungleichheiten anzuwenden. Sie erkennen die Grenzen klassischer Forschungskategorien (z. B. Arbeit vs. Care) und können diese im Forschungsprozess kritisch hinterfragen, sowie Machtverhältnisse, implizite Normen und Repräsentationsprobleme methodologisch reflektieren.

ad 6. b.: Die Studierenden können Fragestellungen zu Arbeit, Care und Gender praxisbezogen formulieren und auf konkrete gesellschaftliche Problemfelder anwenden. Sie sind in der Lage, organisations- und professionsbezogene Dynamiken in Feldern wie Pflege, Interessenvertretung oder sozialer Arbeit zu analysieren und theoriegeleitet zu kontextualisieren. Zudem verstehen sie die Bedingungen, Zielkonflikte und Handlungsspielräume zivilgesellschaftlicher Akteure und können soziologische Perspektiven in interdisziplinäre und praxisorientierte Kontexte einbringen und vermitteln.

ad 7. a.: Die Studierenden können zentrale Theorien globaler bzw. transnationaler Strukturen und Prozesse und Vergesellschaftung darstellen und bewerten sowie ihren Entwicklungsprozess rekonstruieren. Sie können an konkreten Beispielen demonstrieren, wie dabei die kritische Auseinandersetzung mit bestehenden Theorien als Anregungsquelle für Theorieinnovation fruchtbar gemacht wurde. Die Studierenden verfügen über Kompetenzen, die fundierte Theorievergleiche, auch vor dem Hintergrund dekolonialer Kritik ermöglichen und zugleich in allen Bereichen soziologischen Arbeitens relevant sind, z.B. die Fähigkeit zu Abstraktion, theoriegeleiteter Gedankenführung und der Identifikation alternativer Lösungen theoretischer Probleme.

ad 7. b.: Die Studierenden können die in der Vorlesung erarbeiteten Zugänge für ein eigenständiges Theorieprojekt fruchtbar machen, das auf eine systematische Berücksichtigung globaler Zusammenhänge in der soziologischen Forschung zielt. Zusätzlich zu den in der Vorlesung vermittelten Zugängen zur Theoriebildung kennen sie verschiedene Strategien der bottom-up-Konstruktion von Theorie. Die Studierenden können einen eigenen Zugang zur gegenstandsadäquaten Theoriebildung entwickeln, der Beziehungen zwischen globalen und lokalen Strukturen und Prozessen reflektiert.

ad 8. a.: Die Studierenden können die Entwicklung des modernen westlichen Kulturbegriffs vor dem Hintergrund postkolonialer Perspektiven historisch einordnen und kritisch reflektieren. Durch die vergleichende Erarbeitung unterschiedlicher kulturtheoretischer und -soziologischer Ansätze kennen sie die Differenzen zwischen einer Soziologie der Kultur, die Kultur als Gegenstand untersucht und einer Kultursoziologie, die die kulturellen Dimensionen jeglicher sozialen Praxis fokussiert. Sie verfügen damit einerseits über kritische Reflexionsfähigkeit für verschiedene Bereiche der Medien-, Öffentlichkeits- und Kulturarbeit und andererseits über erweiterte theoretisch-analytische Perspektiven für unterschiedlichste Gegenstandsbereiche der Soziologie.

ad 8. b.: Die Studierenden können die in der Vorlesung erarbeiteten Zugänge eigenständig für neue Themenfelder adaptieren. Sie sind in der Lage, soziale Prozesse, Institutionen und Praktiken, technische Artefakte und Medien als kulturelle Gebilde – in kollektiven Sinn-,

Symbol- und Wissensordnungen stehend – zu untersuchen. Sie erkennen die grundlegende Bedeutung von symbolischen Formen, kollektiven Wahrnehmungs- und Denkweisen sowie Wissensformen im gesellschaftlichen Prozess und in diversen Handlungsfeldern und können kultur- und wissenssoziologische Konzepte differenziert anwenden.

ad 9: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zentraler sozialwissenschaftlicher Theoriestränge der Geschlechterforschung. Sie können zentrale Konzepte und Fragestellungen der theoretischen Geschlechterforschung u. a. zu Körper, Subjekt, Sexualität, Gewalt, Politik und Ökonomie differenzieren. Sie sind in der Lage, die Bedeutung von Geschlecht als grundlegende Strukturkategorie in gesellschaftlichen Kontexten einzuordnen und können dabei auch das Zusammenwirken von Geschlecht, Race, Klasse, Dis/Ability und Heteronormativität erkennen. Sie haben Kenntnisse über die Anschlussfähigkeit der Geschlechterforschung an geistes-, kultur-, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Fachdisziplinen.

ad 10. a.: Die Studierenden verstehen wichtige inhaltliche Konzepte, theoretische Bezüge und empirisch-methodische Besonderheiten der Rechts- und Kriminalsoziologie. Sie kennen zentrale Anwendungsfelder des Forschungsbereichs und sind in der Lage, Erkenntnisse und Forschungszugänge kritisch zu reflektieren und ihre gesellschaftliche Relevanz zu beurteilen.

ad 10. b.: Die Studierenden können Arbeiten des Forschungsbereichs aus theoretischer und methodischer Perspektive systematisch analysieren und im wissenschaftlichen Diskurs des Forschungsbereichs einordnen. Sie sind in der Lage, sich eigenständig theorie- und methodenadäquat sowie wissenschaftlich fundiert mit ausgewählten rechts- bzw. kriminalsoziologischen Themen auseinanderzusetzen. Gewonnene Erkenntnisse und daraus resultierende Anschlussfragen können dargestellt und fachlich diskutiert werden.

ad 11. a.: Die Studierenden verfügen über vertieftes sozialwissenschaftliches Wissen und theoretisch informierte Analysekompetenz zu Recht und Gesellschaft, zu Erscheinungsformen, Funktionen, Praktiken sowie Wirkungen von Recht und rechtlichen Institutionen auf Individuen, Gruppen und Gesellschaft. Sie sind in der Lage, sich wissenschaftlich fundiert mit zentralen Konzepten und Inhalten des Forschungsfeldes auseinanderzusetzen und können Fragestellungen und aktuelle Debatten im Kontext Recht und Gesellschaft eigenständig und kritisch reflektieren.

ad 11. b.: Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse zu zentralen Debatten und Forschungen des gesetzten Schwerpunkts (z.B. Zugang zu Recht und Rechten; Menschenrechte und Rechtsschutz; Rechtsanwendung durch Gerichte/Justizforschung; Alternative Streitbeilegung etc.). Sie sind zu einer eigenständigen sozialwissenschaftlichen Analyse des Schwerpunktthemas befähigt und können dieses in einer wechselseitigen Verschränkung von Theorie und Empirie bearbeiten, gewonnene Erkenntnisse darstellen und in den aktuellen Diskurs einordnen.

ad 12. a.: Die Studierenden verstehen die Themen Sicherheit und Kriminalität aus sozialwissenschaftlicher Perspektive und können die soziale Konstitution von Devianz analysieren. Sie verfügen über vertiefende Kenntnisse zu wichtigen Theorien der Kriminalsoziologie und zur Sicherheitsgesellschaft und sind in der Lage, sich wissenschaftlich fundiert mit zentralen Konzepten und Inhalten der Kriminalsoziologie auseinanderzusetzen.

ad 12. b.: Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse zu zentralen Debatten und Forschungen des gesetzten Schwerpunkts (z.B. Strafvollzugs-, Gewalt-, Extremismusforschung, Jugendkriminalität, Sicherheitsgesellschaft, etc.). Sie sind zu einer eigenständigen sozialwissenschaftlichen Analyse des Schwerpunktthemas befähigt und können dieses in einer wechselseitigen Verschränkung von Theorie und Empirie bearbeiten, gewonnene Erkenntnisse darstellen und in den aktuellen Diskurs einordnen.

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

(4) Es sind Wahlmodule im Ausmaß von 30 ECTS-AP zu absolvieren:

14.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	Es können nach Maßgabe freier Plätze noch weitere Module bzw. Lehrveranstaltungen aus anderen an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien im Ausmaß von 10 ECTS-AP absolviert werden. Verpflichtend ist jedoch, eine Lehrveranstaltung aus dem Bereich Gender Studies, Frauen- und Geschlechterforschung zu absolvieren. Auch nicht absolvierte Lehrveranstaltungen aus den nicht gewählten Schwerpunkten dieses Curriculums können absolviert werden.		10
	Summe		10
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, Theorien, Methoden und Perspektiven anderer Fächer/Studien zu verstehen. Sie sind vor dem Hintergrund der eigenen Fachdisziplin in der Lage, Herausforderungen an den Schnittstellen zwischen den Disziplinen zu identifizieren und interdisziplinäre Fragen zu formulieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		
15.	Wahlmodul: Individuelle Schwerpunktsetzung I	SSt	ECTS-AP
	Es können Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck gemäß § 54 Abs. 1 UG eingerichteten Masterstudien im Umfang von höchstens 10 ECTS-AP frei gewählt werden. Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.	-	10
	Summe	-	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, Theorien, Methoden und Perspektiven anderer Fächer/Studien zu verstehen. Sie sind vor dem Hintergrund der eigenen Fachdisziplin in der Lage, Herausforderungen an den Schnittstellen zwischen den Disziplinen zu identifizieren und interdisziplinäre Fragen zu formulieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldevoraussetzungen sind zu erfüllen.		
16.	Wahlmodul: Individuelle Schwerpunktsetzung II	SSt	ECTS-AP
	Es können Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck gemäß § 54 Abs. 1 UG eingerichteten Masterstudien im Umfang von höchstens 10 ECTS-AP frei gewählt werden. Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.	-	10
	Summe	-	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, Theorien, Methoden und Perspektiven anderer Fächer/Studien zu verstehen. Sie sind vor dem Hintergrund der eigenen Fachdisziplin in der Lage, Herausforderungen an den Schnittstellen zwischen den Disziplinen zu identifizieren und interdisziplinäre Fragen zu formulieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldevoraussetzungen sind zu erfüllen.		

17.	Wahlmodul: Praxis I	SSt	ECTS-AP
	<p>Die Studierenden können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und zum Erwerb von berufsrelevanten Qualifikationen eine Praxis im Umfang von 10 ECTS-AP, davon 225 Praxisstunden und 25 Stunden für das Verfassen eines Berichtes, absolvieren.</p> <p>Vor Antritt ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleitung einzuholen. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit sowie zum Engagement der Studierenden ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen, ferner ist ein Bericht in schriftlicher Form zu verfassen, der neben Zielen und Aktivitäten auch die Dokumentation von Lernerfahrungen beinhaltet.</p> <p>Dieses Wahlmodul kann mit Wahlmodul 18 kombiniert und in ein und derselben Einrichtung (im Umfang von 20 ECTS-AP bzw. 500 Stunden) absolviert werden.</p>	-	10
	Summe	-	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden können in der Ausbildung erworbenes Wissen und Fertigkeiten in einem beruflichen Umfeld anwenden. Sie sind mit den Bedingungen der beruflichen Praxis vertraut und können Zusammenhänge zwischen theoretischem Wissen und praktischem Handeln herstellen sowie kritisch reflektieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Studienleistungen im Umfang von mindestens 30 ECTS-AP		

18.	Wahlmodul: Praxis II	SSt	ECTS-AP
	<p>Die Studierenden können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und zum Erwerb von berufsrelevanten Qualifikationen eine Praxis im Umfang von 10 ECTS-AP, davon 225 Praxisstunden und 25 Stunden für das Verfassen eines Berichtes, absolvieren.</p> <p>Vor Antritt ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleitung einzuholen. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit sowie zum Engagement der Studierenden ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen, ferner ist ein Bericht in schriftlicher Form zu verfassen, der neben Zielen und Aktivitäten auch die Dokumentation von Lernerfahrungen beinhaltet.</p> <p>Dieses Wahlmodule kann mit WM 17 kombiniert und in ein und derselben Einrichtung (im Umfang von 20 ECTS-AP bzw. 500 Stunden) absolviert werden.</p>	-	10
	Summe	-	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden können in der Ausbildung erworbenes Wissen und Fertigkeiten in einem beruflichen Umfeld anwenden. Sie sind mit den Bedingungen der beruflichen Praxis vertraut und können Zusammenhänge zwischen theoretischem Wissen und praktischem Handeln herstellen sowie kritisch reflektieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Studienleistungen im Umfang von mindestens 30 ECTS-AP		

(5) Wahlpaket

Anstelle der Wahlmodule gemäß § 8 Abs. 4 kann ein Wahlpaket für Masterstudien nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden. Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen im Ausmaß von 30 ECTS-AP; sie sind im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlautbart.

§ 9 Masterarbeit

- (1) Im Masterstudium Soziologie ist eine Masterarbeit im Umfang von 25 ECTS-AP aus dem Bereich der gewählten Vertiefung zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch einwandfrei zu bearbeiten.
- (2) Die Masterarbeit muss in elektronischer Form oder in der von der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter festgelegten Form eingereicht werden. Ihr ist eine eidesstattliche Erklärung beizufügen, in der bestätigt wird, dass die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis befolgt wurden.
- (3) Die Masterarbeit kann mit Zustimmung der Betreuerin bzw. des Betreuers auch in einer Fremdsprache abgefasst werden.

§ 10 Prüfungsordnung

- (1) Ein Modul, mit Ausnahme der Pflichtmodule „Vorbereitung der Masterarbeit“ und „Verteidigung der Masterarbeit“ sowie der Wahlmodule „Praxis I“ und „Praxis II“, wird durch die positive Beurteilung seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen.
- (2) Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltungen der Module erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden, wobei
 1. bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt;
 2. bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmenden erfolgt.
- (3) Die Lehrveranstaltungsleitung hat vor Beginn des Semesters die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich, Prüfungsarbeit) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.
- (4) Die Leistungsbeurteilung der Wahlmodule „Praxis I“ und „Praxis II“ erfolgt durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung des Moduls hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (5) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls „Vorbereitung der Masterarbeit“ erfolgt durch die Betreuerin bzw. durch den Betreuer auf Basis eines Exposé. Die positive Beurteilung hat "mit Erfolg teilgenommen", die negative Beurteilung hat "ohne Erfolg teilgenommen" zu lauten.
- (6) Die Leistungsbeurteilung des Moduls „Verteidigung der Masterarbeit“ hat in Form einer mündlichen Prüfung vor einem Prüfungssenat, bestehend aus drei Prüferinnen oder Prüfern stattzufinden.
- (7) Für Module und Lehrveranstaltungen, die aus anderen Studien gewählt werden, gilt die Prüfungsordnung jenes Curriculums, aus dem sie übernommen sind. Für außercurriculare Wahlpakete gilt die Prüfungsordnung gemäß diesem Curriculum.

§ 11 Akademischer Grad

Den Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“ verliehen.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2026 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2026/27 das Masterstudium Soziologie beginnen.
- (2) Ordentliche Studierende, die das Masterstudium Soziologie: Soziale und politische Theorie, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 19.02.2008, 21. Stück, Nr. 188, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 23. Juli 2020, 43. Stück, Nr. 492 vor dem 1. Oktober 2026 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, dieses Studium innerhalb von längstens sechs Semestern abzuschließen.
- (3) Wird das Masterstudium gemäß Abs. 2 nicht fristgerecht abgeschlossen, werden die Studierenden dem neuen Curriculum für das Masterstudium Soziologie unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Curriculum für das Masterstudium Soziologie zu unterstellen.

Für die Curriculum-Kommission:
Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Senn

Für den Senat:
Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter Obwexer
